

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907

11.4.1907 (No. 99)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. April.

Nr. 99.

Expedition: Carl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Überlangte Druckbogen und Remittenten werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1907.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Ludwig Huber in Niederschopfheim das Verdienstkreuz vom Röhrling zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Referendar und Kaiserlichen Obergerichtsrat von Deutsch-Ostafrika Reinhard Bortisch, zurzeit in Lörrach, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich Preussischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlichen Gesandten in Santiago Freiherren von und zu Bodmann die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Großkreuzes des Großherzoglich Türkischen Osmanie-Ordens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 4. April d. J. gnädigst geruht, dem außerordentlichen Professor Dr. Alfred Seng an der Universität Heidelberg den Titel ordentlicher Honorarprofessor zu verleihen.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 1. April 1907 wurde dem Telegraphenassistenten Gustav Kumm in Heidelberg der Titel Telegraphensekretär verliehen.

Mit Entschliessung des Großh. Ministeriums des Innern vom 25. März d. J. wurde dem Gewerbeschulungskandidaten Karl Haug in Todtnau die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule daselbst übertragen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Deutsch-Englisches.

SRK, Berlin, 9. April.

An die jüngste Zurückweisung falscher Angaben über eine Reise Kaiser Wilhelms nach England sucht unter Berufung auf fremde Diplomatentreife eine Zeitungs-korrespondenz Gerüchte anzuknüpfen, wonach jenes Demontieren einer deutschen Verstimmlung über Englands Vorgehen in der sogenannten Abrüstungsfrage entsprungen wäre. Diese Auslegung ist irrtümlich. Die abweichende Behandlung des Entwaffnungsgedankens hat zwischen der deutschen und der englischen Diplomatie keinerlei persönliche Spannung hervorgerufen. Die Depesche des Staatssekretärs von Tschirch an die Londoner „Tribune“ gibt den Beweis, daß auf deutscher Seite, wie auch auf englischer, das suaviter in modo nicht außer Acht gelassen wird.

Seine Ausstellungen über einen Besuch Kaiser Wilhelms in Cowes hätten unbeachtet bleiben können, wenn sie in der Öffentlichkeit als das Erschienen wären, was sie sind, nämlich das Echo eines in privaten englischen Sportkreisen gehegten Wunsches. Sie traten aber mit so feder Tatkraft auf, als ob die Teilnahme des Kaisers an den Regatten von Cowes bis ins einzelne zwischen den Höfen von Berlin und London geregelt sei, während in Wahrheit weder hier noch dort von einer derartigen Vereinbarung etwas bekannt ist. Um alles Hin- und Herfragen zu vermeiden, war es richtig, das Erfundene als solches zu kennzeichnen. Eine Verstimmung zwischen den leitenden Kreisen hätte und drüben konnte aus dieser Klarstellung nicht erwachsen.

Namentlich keine Verstimmung zwischen Kaiser Wilhelm und König Eduard. Denn es zeugt nicht von besonderer Sach- und Personenkenntnis, wenn man gerade die Abrüstungsfrage als einen störenden Punkt in den seit der letzten Zusammenkunft unverändert gut gebliebenen persönlichen Beziehungen der beiden Monarchen behandeln möchte.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 10. April.

Am Bundesratstische die Staatssekretäre Dr. Graf v. Pjadowsky und Frhr. v. Stengel.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Min.

Das Andenken der verstorbenen Abgeordneten Prinz Arenberg und Auer ehrt das Haus durch Erheben von den Sitzen.

Zunächst wird der Gebührentarif für den Kaiser Wilhelm-Sanal nach unerheblicher Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Etats: Etat des Reichsamtes des Innern.

Abg. Trimborn (Ztr.) bemerkt, der letzte Reichstag sei in der sozialpolitischen Gesetzgebung sehr unfruchtbar gewesen. Redner fragt nach dem Stande der Vorbereitungen für die Zusammenlegung der drei Versicherungsarten und wie der Staatssekretär sich das weitere Vorgehen denke.

Berlin, 10. April. Der Reichstagsabgeordnete Auer (Csp.), der den 17. sächsischen Wahlkreis vertritt, ist heute früh infolge des Schlaganfalls, der ihn gestern betroffen hat, verstorben.

Der Empfang des Botschafters Cambon beim Kaiser.

(Telegramm.)

Berlin, 9. April. Bei dem Empfange des neuen französischen Botschafters Cambon wurden folgende Ansprachen ausgetauscht: Botschafter Cambon sagte:

Majestät! Ich habe die Ehre, Eurer Majestät das Schreiben zu überreichen, durch welches mich der Präsident der französischen Republik bei Eurer Majestät als außerordentlichen Botschafter beauftragt. Ich bin tief durchdrungen von dem Wert dieser Ehre, da sie mir erlaubt, mich der Person Eurer Majestät zu nähern. Ich werde den Gefühlen des Herrn Präsidenten ebenso wie denen der Republik gemäß handeln, wenn ich an der Entwicklung der guten Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich arbeite, und ich wage zu hoffen, daß die Erfüllung meiner Aufgabe mir durch das hohe Wohlwollen Eurer Majestät erleichtert werde.

Seine Majestät der Kaiser erwiderte:

Herr Botschafter! Ich heiße Sie willkommen. Das Werk, das Sie vollbringen wollen, nämlich die Arbeit an der Entwicklung der guten Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, wird meine ganze Sympathie haben. Meine Regierung ebenso wie ich wird sich anlegen sein lassen, Ihre Aufgabe nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Verständigung zwischen zwei großen Nationen, die beide fähig und bestimmt sind, Gerechtigkeit und Fortschritt unter den Völkern der Erde zu verbreiten, ist ein Ziel, dessen Erreichung der gemeinsamen Arbeit aller hochmütigen Geister würdig ist, über die Frankreich und Deutschland verfügen.

Der deutsche Handelstag.

(Telegramme.)

Berlin, 10. April. Der Vorsitzende des Deutschen Handelstages, Stadtrat Kaempf, dankte gestern dem Staatssekretär Grafen Rosenfeld und teilte dann mit, der Reichskanzler habe auf die Einladung erwidert, er würde sehr gern an den Verhandlungen und am dem Festmahl teilnehmen, wenn er nicht durch seine Erholungsreise verhindert wäre. Er habe den hehnlichsten Wunsch, daß der deutsche Handel und die deutsche Industrie durch die Arbeiten der Vollversammlung eine wesentliche Förderung erfahren möge. Er wünsche daher den Verhandlungen den besten Erfolg. Der Präsident gedachte dann noch der im verflochtenen Geschäftsjahr verstorbenen Mitglieder. Nach Erstattung des Geschäftsberichts leitete Stadtrat Kaempf das „Weltpostporto und engere Postvereine“. Der Antrag auf Herabsetzung des Posttarifs um einige Hundert Bädergesellen in den Ausländern treten würden. Die Regierung habe Vorzusage getroffen, daß die Bevölkerung in keiner Weise unter diesem Ausstände zu leiden haben werde. Die übrigen Syndikate der Nahrungsmittelbranche würden sich diesem Streik überhaupt nicht anschließen. — Dagegen hat in Marseille der Bäderstreik bereits gestern abend begonnen. Der Bürgermeister hat den Bädermeistern 240 Gemeindegeldarbeiter zur Verfügung gestellt, um die Ausständigen teilweise zu ersetzen. Die Bädermeistern werden von Schulgelehrten und Gendarmen bewacht. Das dortige Syndikat der Bädergesellen hat die Syndikate der Nachbarstädte telegraphisch aufgefordert, gleichfalls unverzüglich in den Ausstand zu treten.

Marseille, 9. April. Die dem Synodiat angehörigen Bädergesellen haben sich für den Generalstreik erklärt.

Zur Lage in Rußland.
(Telegramme.)
Die Reichsbank.
St. Petersburg, 9. April. Die Reichsbank setzt die Budgetberatung fort. Unter den Reden war diejenige des Abgeordneten für die Stadt St. Petersburg, Fedorow (Radetzki) bemerkenswert. Er trat der Ansicht des Finanzministers bei, der sagte, daß eine Generaldebatte über das Budget nur in

Kultur und von deutschen Idealen maßgebend sein. Es müßten so viele Rohprodukte herbeigeholt werden, daß Deutschland auf die internationale Preisgestaltung Einfluß erhalte. Sein Hoch galt dem Deutschen Handelsstage.

König Eduard in Spanien.

(Telegramme.)

Cartagena, 10. April. Ihre Majestäten König Alfons und König Eduard, sowie der Infant Ferdinand nahmen gestern an Bord des Kanzereschiffes „Queen“ die Parade der Bekabung ab und besichtigten dann den Panzer „Venerable“. Nach dem Frühstück auf der „Queen“ begleitete König Eduard den König von Spanien auf die Yacht „Giralda“ zurück.

Bei dem Festmahl, das gestern an Bord der Yacht „Victoria and Albert“ stattfand, brühten beide Herrscher ihre Befriedigung über ihr Zusammentreffen aus, an das sie eine unergiebige Erinnerung bewahren werden. Königs Alfons sagte zu der Königin Alexandra in liebenswürdiger Weise, daß sie alle Herzen zu gewinnen wisse und gedachte des ritterlichen Sinnes des Königs Eduard. Der König von England sprach den Wunsch aus, daß das bevorstehende glückliche Ereignis dem Throne Spaniens einen Erben schenken werde.

Minister Maura hatte eine längere Besprechung mit dem indischen Unterstaatssekretär im britischen auswärtigen Amte, Sir Charles Hardinge, unter vier Augen. Dann unterhielt er sich mit dem Minister des Aeußern, Alende Salazar, und dem Botschafter in London, Villa Irujo.

Die festliche Beleuchtung des Hafens und der Schiffe war großartig. Vor der Ankunft seiner Gäste hatte König Alfons eine Rundfahrt gemacht und war überall freudig begrüßt worden.

Cartagena, 10. April. Das englische Geschwader hat heute früh um 4 Uhr die Anker gelichtet. König Alfons und die übrigen hier weilenden Mitglieder der spanischen Königsfamilie haben um 8 Uhr vormittags die Rückreise nach Madrid angetreten.

Der König von Italien in Athen.

(Telegramm.)

Athen, 10. April. Nach der gestrigen Festtafel hatte Seine Majestät König Viktor Emanuel eine Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Theotokis. Sodann besichtigte der König die Akropolis und das Parthenon, sowie verschiedene andere Kunstdenkmäler. Heute besuchte der König in Begleitung des Königs Georg und des Ministers Tittoni mehrere Museen. Abends fand beim Kronprinzen ein Festmahl zu Ehren König Viktor Emanuels und später ein Empfang statt.

Die Festlichkeiten zu Ehren des Königs von Italien verliefen prächtig. Im Parlament bewilligte Präsident Venizelos in poetischen Worten „den großen, hochverehrten König, den ewig blühenden Lorbeer umkränzen möge. Die in enger Anknüpfung stehenden Fahnen Italiens und Griechenlands seien das Symbol gegenseitiger heiser Liebesküsse zwischen Griechen und Italienern.“ — Die gesamte Presse begrüßt freudig in längeren Artikeln den Besuch des Königs von Italien. Besonders wird der herrliche Ton der gegenseitigen Trinksprüche hervorgehoben.

Arbeiterbewegung.

(Telegramme.)

Berlin, 10. April. Im Schneidergesellenstreik unterlagen, laut „Nat.-Blz.“, die Schneidergesellen vollständig. Sie werden am Donnerstag zu dem Tarif der Arbeitgeber die Arbeit wieder aufnehmen. In dem Streik waren außer Berlin 72 große deutsche Städte beteiligt. Die Zahl der Streikenden betrug in den letzten 14 Tagen 14 000 Mann.

Paris, 10. April. Im Ministerium des Innern trägt man gegenüber der Streikdrohung der Arbeiter der Nahrungsmittelbranche größte Ruhe zur Schau. Man erklärt daselbst, daß schlimmstenfalls nur einige Hundert Bädergesellen in den Ausstand treten würden. Die Regierung habe Vorzusage getroffen, daß die Bevölkerung in keiner Weise unter diesem Ausstände zu leiden haben werde. Die übrigen Syndikate der Nahrungsmittelbranche würden sich diesem Streik überhaupt nicht anschließen. — Dagegen hat in Marseille der Bäderstreik bereits gestern abend begonnen. Der Bürgermeister hat den Bädermeistern 240 Gemeindegeldarbeiter zur Verfügung gestellt, um die Ausständigen teilweise zu ersetzen. Die Bädermeistern werden von Schulgelehrten und Gendarmen bewacht. Das dortige Syndikat der Bädergesellen hat die Syndikate der Nachbarstädte telegraphisch aufgefordert, gleichfalls unverzüglich in den Ausstand zu treten.

Marseille, 9. April. Die dem Synodiat angehörigen Bädergesellen haben sich für den Generalstreik erklärt.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

Die Reichsbank.

St. Petersburg, 9. April. Die Reichsbank setzt die Budgetberatung fort. Unter den Reden war diejenige des Abgeordneten für die Stadt St. Petersburg, Fedorow (Radetzki) bemerkenswert. Er trat der Ansicht des Finanzministers bei, der sagte, daß eine Generaldebatte über das Budget nur in

(Mit einer Beilage.)

der Budgetkommission von Nutzen sein werde, und daß diese Beratung vor allem in Ruhe, ohne Beeinträchtigung, sowie ohne politische Sonderbestrebungen geführt werden müsse. Der Redner erinnerte daran, daß man von dem gegenwärtigen Ministerium nicht Uebermäßiges verlangen dürfe, da es erst seit zwei Jahren der neuen Lage gegenüberstehe, und dadurch eine ernste und bewegte Vergangenheit, Auflands schweres Erbe angetreten habe. — Fedorow kritisierte dann die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Regierung und sagte, die Regierung könne die Ausgaben nicht verringern; ihre einzige Aufgabe müsse sein, die produktiven Kräfte des Landes zu verstärken. Der Redner tadelte die Regierung für die Geringschätzung der für die Unterstützung und Erhaltung produktiver Kräfte auszuwendenden Mittel gegenüber den stets wachsenden Ausgaben für Gendarmerie und Polizei. Der Redner bezeichnete es als verwerfliche Politik, die Ausfuhr von Lebensmitteln, die für das Volk nachteilig sei, zu begünstigen und die direkten Steuern zu erhöhen. Fedorow schloß mit einem Appell zur ruhigen Arbeit ohne Furcht vor einer Auflösung der Duma.

Das Haus beschließt nach weiterer, ausgedehnter Debatte über das Budget, die Redezeit auf je 10 Minuten zu beschränken. Die Redner der äußersten Linken legen ihre heftigen Angriffe gegen die Regierung fort, die der äußersten Rechten greifen die Radikalen, sowie die Sozialisten an. Viele Redner verzichten auf das Wort.

Sobann nimmt der Finanzminister das Wort zu längerer Rede, in der er sich gegen die Angriffe der Sozialisten verteidigt. Auf den sozialistischen Antrag, das Budget ohne Ueberweisung an die Budgetkommission abzulehnen, weil das budgetäre Recht der Duma gleich Null sei, übergehend, sagt der Minister, diese Behauptung sei falsch. Nur ein Teil des Budgets sei durch einen starken Ranzler geschützt und für die Duma unantastbar. Dies sei der Teil, der die Ausgaben des kaiserlichen Hofes und diejenigen für Zahlung der nationalen Schuld und der Staatsobligationen im Gesamtbetrag von 502 Mill. Rubel enthalte. Und noch ein zweiter, weniger stark geschützter Teil, welcher die Ausgaben, die auf gewissen Gesetzen beruhen, enthalte, komme von der Duma, ohne Veränderung der betreffenden Gesetze, nicht angefaßt werden. Dieser Teil betrage 689 Mill. Rubel. Das Gesamtbudget schätze mit 2471 Mill. Rubel ab. Es bleibe also für die Duma noch ein Betrag von mehr als die Hälfte des Budgets, über welchen sie unbeschränkt verfügen könne. Die Budgetkommission solle hier die gemachten Fehler angeben und die Regierung werde der Duma stets darauf erwidern lassen. Er sei für den Antrag der Radikalen und der Gemäßigten, auf Ueberweisung des Budgets an die Kommission. (Beifall rechts.)

In der nun folgenden Abstimmung wird das Budget mit allen gegen die Stimmen der Sozialisten und Revolutionäre an die Budgetkommission überwiesen.

Schluß der Sitzung abends halb 7 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag.

St. Petersburg, 10. April. Ein kaiserlicher Ukas vom 30. März ordnet an, daß die Hinterbliebenen der bei der Unterdrückung von Aufständen Gefallenen oder von Revolutionären Ermordeten Pensionen erhalten wie die Hinterbliebenen der vor dem Feinde in einer Schlacht Gefallenen.

Lodz, 9. April. Terroristen und Banditen treiben hier ungehindert ihr Wesen. Heute wurden von ihnen wieder 8 Arbeiter und 2 Soldaten erschossen und sonst noch viele Personen verunndet. Es herrscht hier Panik, die Lage ist sehr ernst.

Lodz, 10. April. In der Vorstadt Saluth wurden heute zwei Bomben geworfen. Menschen kamen dabei nicht zu Schaden. Ferner wurden heute drei Juden ermordet und drei verunndet.

Marokko.

(Telegramme.)

Paris, 10. April. Aus Casablanca wird zu den Schritten des dortigen Konsularkorps beim Gouverneur gemeldet, daß der Scheich des Schaniqstammes gedroht habe, die Stadt zu plündern. Die Konsuln verlangten deshalb, daß die Truppen des Maghzen, die drei Stunden entfernt lagen, herangezogen würden, um die Stadt zu schützen. Der Befehlshaber der Truppen verweigerte das jedoch, worauf der Gouverneur den außerhalb der Stadt wohnenden Europäern den Rat erteilte sofort in die Stadt zurückzukehren. Wie dem „Matin“ berichtet wird, hat die Nachricht von der gefährdeten Lage in Casablanca in Tanger große Unruhe hervorgerufen.

London, 10. April. Wie der „Times“ aus Tanger gemeldet wird, geht der französische Kreuzer „Lalande“ heute nach Casablanca ab, wo beträchtliche Unruhen herrschen. Der französische Gesandte verlangt die Absetzung des Gouverneurs. In Tanger wurde gestern der Hauptschuldige von den Mördern des Franzosen Charbonnier verhaftet; er hätte schon viel früher festgenommen werden können, aber erst nach der Besetzung Ujdjas sandte der Sultan den strikten Befehl zur Vornahme der Verhaftung. Nach der letzten der „Times“ zugegangenen Depesche hat die französische Gesandtschaft ein Antwortschreiben des Sultans auf ihre Forderungen erhalten; der Brief ist unklar gehalten und augenscheinlich darauf berechnet, Zeit zu gewinnen; er wird daher auch von der Gesandtschaft als völlig ungenügend angesehen.

Tanger, 10. April. Die Vereinbarung über die gemeinsame Ausführung des Betriebes der drahtlosen Telegraphie kann als gesichert gelten, nachdem der englische Gesandte von seiner Regierung ermächtigt worden ist, der von den Gesandten Deutschlands, Frankreichs und Spaniens angenommenen Verständigung zuzustimmen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 10. April.

Gestern nachmittag erhielten die Großherzoglichen Herrschaften den Besuch Seiner Hoheit des Herzogs Alexander von Oldenburg und Ihrer kaiserlichen Hoheit der Herzogin Eugenie von Oldenburg, Schwester Ihrer kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm, welche zurzeit in Baden-Baden verweilen.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin besuchte gestern abend die Oper im Großherzoglichen Hoftheater.

Heute vormittag nach 10 Uhr empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Geheimrat Dr. Nicolai zum Vortrag und nahm hierauf die Meldung der nachgenannten Offiziere und Militärbeamten entgegen: des Generalleutnants von Schiefus und Reudorf, Kommandeurs der 29. Division, bisher Chef des Generalstabs des Gardekorps, des Generalmajors von Horn, Kommandeurs der 56. Infanteriebrigade, bisher Kommandeur des Infanterieregiments Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16, des Generalmajors Vacmeister, Kommandeurs der 84. Infanteriebrigade, bisher Kommandeur des Infanterieregiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78, des Wirklichen Geheimen Kriegsrats a. D. Kund, bisher Intendant des 14. Armeekorps und des Majors von Dewig, Kommandeurs des Großherzoglich Mecklenburgischen Jägerbataillons Nr. 14.

Im Laufe des Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Vabo und des Flügeladjutanten Generalmajors Dürr.

Ihre königlichen Hoheiten die Großherzogin und die Erbprinzessin besuchten abends das VI. Abonnementskonzert des Großherzoglichen Hoforchesters in der Festhalle. An der Abendtafel Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs nahm Seine königliche Hoheit der Erbprinzessin teil.

Personentarifreform.

I.

** Zur Aufklärung über die wesentlicheren Änderungen, die am 1. Mai d. J. nach dem neuen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif infolge der Personentarifreform beim Reiseverkehr eintreten, geben wir — in zwei Abschnitten — eine kurze Darstellung der künftigen Tarifbestimmungen wieder. Um damit möglichst weite Kreise bekannt zu machen, wird die badische Eisenbahnverwaltung die Darstellung auch in der Form eines Heftchens herausgeben, das an den Fahrkartenschaltern, sowie durch die amtlichen Auskunftstellen dem Publikum auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt und ebenso an die Presse abgegeben wird. Die Fertigstellung des Merkblattes wird tunlichst beschleunigt werden, so daß dieses Anfang nächster Woche erhältlich sein wird.

1. Geltung des Tarifs und Zweck der Reform.

Am 1. Mai d. J. tritt auf den deutschen Eisenbahnen der neue Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif in Kraft, durch den die unter sämtlichen deutschen Regierungen mit Staatsbahnbefehl vereinbarten Grundzüge der Personentarifreform zur Durchführung gebracht werden. Diese hat in erster Linie die Vereinheitlichung der Personen- und Gepäcktarife der deutschen Bahnen und eine Vereinfachung der Abfertigung zum Ziele; es werden daher durch den neuen Tarif die bisherigen Tarifungleichheiten der verschiedenen Bahnnetze beseitigt. Ausnahmen von dem allgemeinen Tarif sind nach den getroffenen Vereinbarungen allgemein nur noch zulässig, soweit sie rein betriebliche Bedeutung haben und andere Verwaltungen nicht betreffen, insbesondere beim Stadt- und Vorortverkehr, sowie beim Sonntagsverkehr.

Die Personen- und Gepäcktarife mit außerdeutschen Bahnen werden einstweilen nicht geändert. Ihre Umarbeitung in Gemeinschaft mit den beteiligten fremden Bahnen wird vorbereitet.

2. Zuggattungen und Wagenklassen.

Zuggattungen werden künftig vorhanden sein:

- a. **Zurückzüge**, in der Regel nur mit I. Klasse ausgestattet;
- b. **Schnellzüge**, in der Regel I. bis III. Klasse, vereinzelt auch nur I. und II. Klasse fahrend;
- c. **Elizüge**, durchweg mit I. bis III. Klasse;
- d. **Personenzüge**, ausgestattet in Baden und Bayern in der Regel mit II. und III. Klasse, auf den übrigen deutschen Bahnen mit I. bis IV. oder II. bis IV. Klasse;
- e. **Vorortzüge**, in der Regel mit einer Wagenklasse ausgerüstet (bisher Lokalzüge benannt).

Welcher Gattung ein der Personenbeförderung dienender Zug angehört, ist im Fahrplan bei der Zugnummer angegeben. Die Schnell- und Elizüge werden ferner in den Kurzbüchern durch fetten Druck der Stunden- und Minutenziffern, die Schnellzüge außerdem durch eine stark punktierte Linie an der linken Seite der Zugspalte hervorgehoben. Schnellzüge, die aus Durchgangswagen bestehen, werden durch Beisehung des Buchstaben D vor der Zugnummer bezeichnet.

Wie bisher, so werden auch künftig in Baden nur 3 Wagenklassen (I. bis III.) bestehen. Zwischen der III. Klasse der Personenzüge einerseits und der Schnell- und Elizüge andererseits besteht ein tarifartiger Unterschied insofern, als der Preis der Fahrkarten III. Klasse verschieden ist, je nachdem ein Schnell- oder Elizug (3 Pf. für das Kilometer) oder ein Personenzug (2 Pf. für das Kilometer) benützt werden soll.

3. Fahrgeld und Fahrkarten.

a. Gewöhnliche Fahrkarten.

Die Rückfahrkarten mit Preisermäßigung werden aufgehoben. Der Fahrpreis für die einfache Fahrt beträgt in

| | |
|--------------------|------------------------------|
| I. Klasse | 7 Pfennig für das Kilometer, |
| II. " | 4,5 " " " " " " |
| III. " Elizug | 3 " " " " " " |
| III. " Personenzug | 2 " " " " " " |

Die Fahrkarten III. Klasse für Personenzüge sind von der Fahrkartensteuer befreit.

Alle Fahrkarten I. u. II. Klasse gelten ohne weiteres für Gil- und Personenzüge, desgleichen die Fahrkarten III. Klasse für Elizüge (zu 3 Pfg.), dagegen kann mit einer Fahrkarte III. Klasse für Personenzüge (zu 2 Pfg.) ein Elizug nur gegen Lösung einer Zusatzkarte (vergl. Ziffer 6) benützt werden. Nach Bedarf werden auch Fahrkarten III. Klasse ausgegeben, die auf einer Teilstrecke für Elizüge, auf der andern für Personenzüge gelten, sog. gemischte Fahrkarten.

Wegen der Schnellzugbenützung siehe Ziffer 4. Der besondere Tarif für Lokalzüge wird aufgehoben und die Abfertigung von und nach den Haltepunkten nach dem allgemeinen Tarif zum bisherigen Satze von 2 Pf. für das Kilometer vorgenommen.

Die bisherigen Farben der Fahrkarten (I. Klasse = gelb, II. Klasse = grün, III. Klasse = braun) werden beibehalten.

Für die III. Klasse Personenzug dagegen wird zur besseren Unterscheidung von der III. Klasse Elizug die graue Farbe angenommen.

Zur Bequemlichkeit der Reisenden können bei Antritt der Reise zwei Fahrarten für einfache Fahrt gelöst werden, von denen eine bei der Rückkehr durch einen Rückfahrstempel für die Fahrt in umgekehrter Richtung gültig gemacht wird. Für die Rückfahrstempel auch Karten gelöst werden, die (z. B. bei Ausflügen) von einer anderen Station, ferner für eine andere Klasse, für eine andere Zuggattung oder über einen andern Weg gelten. Für den Rückverkehr werden, soweit ein Bedürfnis vorliegt, Doppelkarten zur Hin- und Rückfahrt in Form einer Karte ausgegeben; diese bestehen aus zwei Abschnitten, von denen der eine auf der Zielstation der Hinreise abgetrennt wird. Mit Karten, die den Rückfahrstempel tragen, und mit Doppelkarten kann die Rückreise am Tage der Lösung oder am folgenden Tage angetreten werden. Im Verkehr mit dem Auslande und mit den Nordsee- und Ostseebahnen bleiben Rückfahrkarten (ohne Preisermäßigung für die deutschen Eisenbahntrecken) mit längerer Geltungsdauer bestehen.

Die Fahrarten sind gültig für die fahrplanmäßige Dauer der Reise, vorbehaltlich der Fahrunterbrechungen (Ziffer 8) eintretenden Verlängerung.

b. Zusammenstellbare Fahrscheinehefte.

Die zusammenstellbaren Fahrscheinehefte werden beibehalten. Sie berechnen zur Benützung der Schnellzüge ohne Zahlung eines Zuschlages. Ihre Einheitsätze betragen:

| | |
|--------|----------|
| I. A. | 7,3 Pf., |
| II. " | 4,8 " |
| III. " | 3,2 " |

Solche Hefte können für Rundreisen, sowie für Hin- und Rückfahrten zusammengestellt werden, wenn der Umfang der Reise mindestens 600 km beträgt. Ihre Benützung ist auch nach Einführung der Tarifreform noch vorteilhaft, weil sie ohne weiteren Zuschlag auch für Schnellzüge gelten, beliebige Fahrunterbrechungen innerhalb der Gültigkeit gestatten und weil die Fahrkartensteuer nur nach dem Gesamtpreis des Heftes berechnet wird. Mit zusammenstellbaren Fahrscheineheften des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen und der Reiseunternehmer kann die Reise an einem beliebigen Tage innerhalb der Geltungsdauer angetreten werden. Für den Beginn der Geltungsdauer ist das Datum der Abfömpelung maßgebend.

4. Schnellzugbenützung.

Als Schnellzüge sind nur solche Züge vorgesehen, die dem großen durchgehenden Verkehr dienen. Ein erheblicher Teil der heutigen Schnellzüge wird als „Elizüge“ gefahren.

Die Platzkartengebühr in den D-Zügen wird aufgehoben. Um von den durchgehenden Zügen den Lokalverkehr tunlichst fernzuhalten, wird in den Schnellzügen, gleichviel ob es D- oder Abteilzüge sind, ein Schnellzugzuschlag erhoben. Die Elizüge sind zuschlagfrei.

Der Schnellzugzuschlag beträgt: für 1 bis 75 Kilometer 0,50 M. in I./II. Klasse, 0,25 M. in III. Klasse, für 76 bis 150 Kilometer 1,00 M. in I./II. Klasse, 0,50 M. in III. Klasse, über 150 Kilometer 2,00 M. in I./II. Klasse, 1,00 M. in III. Klasse.

Er entspricht also dem Preise der Platzkarten; auf Entfernungen bis 75 Kilometer tritt jedoch eine Ermäßigung auf die Hälfte der Platzkartengebühr ein. Für Reisende, die jetzt mit einfachen Fahrarten Schnellzüge benützen, tritt durch den neuen Tarif eine wesentliche Verbilligung ein.

Der Schnellzugzuschlag ist entweder in die Preise der Fahrarten eingerechnet oder er wird mit besonderen Zuschlagarten erhoben. Reisende, die von einem Personen- oder Elizug auf einen Schnellzug übergeben wollen, erhalten die Zuschlagarten am Fahrkartenschalter. Soweit nicht besondere Schnellzugsfahrarten („für alle Züge“) bestehen, gelten die Fahrarten I. und II. Wagenklasse, sowie die Elizugfahrarten III. Klasse gegen Zulösung der Schnellzugzuschlagarten zur Fahrt mit den Schnellzügen. Beim Uebergang eines Reisenden mit einer nur für Personenzüge gültigen Fahrkarte III. Klasse zum Satze von 2 Pf. in die III. Klasse eines Schnellzugs ist außer der Schnellzugzuschlagkarte noch eine Zusatzkarte zu lösen (vgl. Ziffer 6). Zur Lösung sind nur gegen Lösung von Fahrarten I. Klasse nebst Schnellzugzuschlagarten und gegen Zahlung einer weiteren, in den Tarifen festgesetzten besonderen Gebühr denkbar.

Während der Fahrt werden den Reisenden in D-Zügen keine festen Plätze angewiesen; die Reisenden haben vielmehr wie in den andern Zügen ihre Plätze selbst zu belegen.

5. Fahrpreisermäßigungen.

In Wegfall kommen die Fahrpreisermäßigungen auf Rückfahrkarten, auf Rundreisetarifen, die Kilometerhefte, die Fahrscheinebücher für 30 Fahrten und die Fahrpreisermäßigung für Gesellschaftsfahrten. Die Kilometerhefte und die Fahrscheinebücher für 30 Fahrten, die vor dem 1. Mai gelöst sind, behalten ihre tarifmäßige Gültigkeit von einem Jahr.

Dagegen bleiben folgende Fahrpreisermäßigungen auch künftig bestehen:

- a. Die Ermäßigung für Kinder.
- b. Die derzeitigen Preise der Zeitkarten, Monatskarten, Schülerkarten, Arbeiterwohnenkarten, Badekarten.
- c. Die Ermäßigung aa. für Ausflüge zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken, bb. für Schulfahrten und Ferienkolonien, cc. im Interesse der öffentlichen Krankenpflege, der Kriegskrankenpflege und der Magdalenenhilfe, dd. für mittellose Kranke, Blinde, Taubstumme und Bögelinge von Waisenanstalten, sowie für Mitglieder von Landesversicherungsanstalten, ee. für deutsche Kriegsinvaliden, ff. zum Zweck der Arbeitsvermittlung, gg. für Sommerkarten von Mannheim nach Heidelberg.

6. Uebergang in eine höhere Wagenklasse.

Der Uebergang in eine höhere Klasse ist auf der Abgangstation und auf Unterwegstationen — auch für eine Teilstrecke — gegen Lösung von Zusatzkarten gestattet. Beim Uebergang in die nächsthöhere Klasse haben zu lösen:

Reisende mit ganzen Fahrarten eine halbe Fahrkarte der Klasse, in die sie übergehen, Reisende mit halben Fahrarten eine halbe Fahrkarte der Klasse, aus der sie übergehen.

Die III. Klasse der Elizüge gilt in diesem Sinne gegenüber der III. Klasse der Personenzüge als nächsthöhere Klasse.

Beim Uebergang in eine noch höhere Klasse sind diese Zusatzkarten von Klasse zu Klasse zu lösen. Bei Reisen mit Sonder-

zugarten und Arbeiterkarten ist der Uebergang in eine höhere Klasse ausgeschlossen.

7. Umschreibung von Fahrkarten.

Scheine von zusammengestellten Fahrkarteinhalten können für eine kürzere, dieselben Stationen verbindende Strecke umgeschrieben werden. Auf Wunsch kann auch das Gepäck über den neuen Weg abgefertigt werden. — Auf dem neuen Wege ist Fahrtunterbrechung nur einmal gestattet. Der Antrag ist bei der Abweilung oder einer vorgelegenen Station zu stellen. Zur Umschreibung sind auch die Auskunftsstellen und Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrkarteinhalte befugt. Fahrkarteinhalte verschiedener Wagenklassen werden nur für die niedrigste Klasse gültig geschrieben. Die Verlängerung der Geltungsdauer ist ausgeschlossen.

8. Fahrtunterbrechung.

Auf einfache Fahrkarten darf die Fahrt einmal, auf Rückfahrkarten und Doppelfahrkarten je einmal auf der Hin- und Rückreise unterbrochen werden.

Reisende mit zusammengestellten Fahrkarteinhalten können die Fahrt beliebig oft und auf allen bei der Reise berührten Stationen unterbrechen. Auch Schnellzugfahrkarten dürfen im Falle der Fahrtunterbrechung zur Weiterreise benutzt werden. Sie werden daher, falls sie nach der zugehörigen Fahrkarte zur Weiterreise berechtigen, den Reisenden auf Wunsch belassen. Einer Beschränkung der Fahrtunterbrechung bedarf es nicht.

Bei Benutzung von gewöhnlichen einfachen Fahrkarten muß die Fahrt spätestens am nächsten Tage fortgesetzt werden. Bei Benutzung von einfachen Fahrkarten mit aufgedruckter mehrerer Gültigkeit, von Rückfahrkarten und Fahrkarteinhalten ist die Dauer der Unterbrechung innerhalb der Gültigkeitsdauer der Fahrkarte unbeschränkt.

Auf Monatskarten ist die Unterbrechung auf jeder Zwischenstation zulässig.

9. Gesellschaftsbesonderzüge.

Für größere Gesellschaften können von den Eisenbahnverwaltungen Sonderzüge zu nachstehenden, ermäßigten Fahrpreisen zugelassen werden:

| | für ein Kilometer | II. Klasse | III. Klasse |
|--------------------|-------------------|------------|-------------|
| einfache Fahrt | 2,5 Pf. | 1,75 Pf. | 1,25 Pf. |
| Hin- und Rückfahrt | 5,0 " | 3,5 " | 2,5 " |

Bei Benutzung der II. Klasse sind mindestens 160, bei Benutzung der III. Klasse mindestens 230 Fahrkarten von der Abgang- bis zur Bestimmungsstation des Sonderzugs zu lösen. Mindestens müssen so viele Fahrkarten gelöst werden, daß damit die Mindestgebühr für einen Sonderzug von 4 M. für das Tarifkilometer und 100 M. im ganzen erreicht wird. Bei Zügen für Hin- und Rückfahrt muß die Mindesteinnahme von 4 M. für das Kilometer für jede Fahrt erzielt werden.

Der ermäßigte Fahrpreis kann auch unterwegs zugehenden Teilnehmern gewährt werden, wenn für jede Zugangsstation mindestens 20 Fahrkarten gelöst werden. Die festgesetzte Mindestgebühr muß aber von der Ausgangsstation des Zuges erreicht sein.

Gesellschaftsbesonderzüge sind spätestens 3 Tage, sonstige Sonderzüge spätestens 3 Tage vor dem für die Ausführung vorgesehenen Zeitpunkt unter Angabe der Strecke und Zeit, für welche der Sonderzug verlangt wird, sowie der Anzahl und Art der Wagen (bei Gesellschaftsbesonderzügen auch der annähernden Teilnehmerzahl) bei der Generaldirektion zu bestellen. In der Zeit von Samstag vor bis Dienstag nach Pfingsten werden Sonderzüge zu ermäßigten Preisen nicht gefahren.

25. Wahlbezirk: Landwirtschaftslehrer Otto Viehauer in Mosbach (Landwirtschaftl. Verein).

26. Wahlbezirk: Ratsschreiber und Landwirt Keller in Sachsenflur (Landwirtschaftl. Verein und Bund der Landw.).

27. Wahlbezirk: Bürgermeister Gustav Bierneisel in Lauda (Bauernverein).

28. Wahlbezirk: Ratsschreiber Grimm in Mühlheim (Bauernverein).

(Ausstellung in der Großherzoglichen Kunsthalle.) Noch steht in frischer Erinnerung die interessante Ausstellung badischer Fürstlichen Bildnisse der neueren Zeit, die vor wenigen Monaten in den Räumen des hiesigen Kunstvereins veranstaltet wurde und sich andauernd eines lebhaften Besuches erfreute. In gewissem Sinne hieran anknüpfend, wird auf Wunsch Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs diesmal in dem oberen Geschosse der Großh. Kunsthalle, vom nächsten Samstag den 13. April ab eine Ausstellung von Bildnissen berühmter Männer aus der Regierungszeit des Großherzogs Karl Friedrich von Baden eröffnet werden und zu den von der Großh. Galerieverwaltung noch bekannt zu gebenden Stunden täglich bis Mitte Mai dem Publikum unentgeltlich zugänglich sein. Darf dem bereitwilligen Entgegenkommen, das der Plan allenthalben gefunden hat, ist es gelungen, eine recht stattliche Anzahl teils aus öffentlichen, teils aus privatem Besitz stammender, hierher gehöriger Porträts zusammen zu bringen, so daß ein Gang durch diese, auch vom rein künstlerischen Standpunkte aus, in mancher Hinsicht beachtenswerte Sammlung dem Besucher vielfache Anregung bieten und eine denkwürdige, für die Entwicklung des badischen Staatswesens bedeutsame Epoche des Uebergangs von den alten zu den neuen Formen ins Gedächtnis zurückrufen wird. Kataloge mit kurzen biographischen Erläuterungen und Angaben über die Besitzer sind am Eingange zu erhalten. Wir begnügen uns heute mit diesem kurzen empfehlenden Hinweis und werden auf die Ausstellung nach ihrer Eröffnung ausführlicher zurückkommen.

(Unglücksfall mit tödlichem Ausgang.) Heute früh halb 8 Uhr fiel an der Kreuzung zwischen Gagsfeld und Rintheim die Lokomotive des Lokalbahnzuges Durmersheim—Spöck in Folge Entgleisung um. Dabei geriet der Lokomotivführer Emil Speck aus Durmersheim so unglücklich unter die Lokomotive, daß er sofort getötet wurde. Der Verkehr auf der Strecke ist durch den Unfall unterbrochen. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet. Der Verunglückte hinterläßt Frau und Kinder.

oc. Mannheim, 10. April. Ein schweres Baunglück ereignete sich gestern abend kurz vor 6 Uhr an dem Neubau des Herrn Neuther in der Redarvorstadt. Eine Balkenplatte von 16 Zentner Gewicht wurde in die Höhe des dritten Stockwerkes gezogen, um auf einen vordiehenden Balken gelegt zu werden. Der Balken brach, die Platte stürzte in die Tiefe und schlug vier Arbeiter nieder. Die Verunglückten wurden ins Allgemeine Krankenhaus verbracht. Es sind die Brüder Philip und Anton Strobel, Michael Frei und Peter Brodus, sämtlich aus Feudenheim. An dem Aufkommen des Anton Strobel, dessen Brustkasten eingedrückt ist, wird gearbeitet; dem Michael Frei mußte sofort nach Eintreffen im Krankenhaus das linke Bein amputiert werden.

*** Forstheim, 9. April.** Hier sind die Glasergehilfen und Zimmerleute in eine Schwebewegung eingetreten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

*** Rom, 10. April.** Der Reichskanzler Fürst Bülow hat mit seiner Gemahlin gestern nachmittag um 6 Uhr die Rückreise nach Berlin angetreten. Der deutsche Botschafter, Graf Monts, der in den letzten Tagen hier weilte, ist nach Rom abgereist. — Vor der Abreise hat der Reichskanzler folgendes Telegramm an den Ministerpräsidenten Solazzi gerichtet: „Am Begriffe Italien zu verlassen, lege ich Wert darauf, Ew. Excellenz mein Größtes und aufrichtiges Wünschen die Wiederherstellung meiner freundschaftlichen Gefühle auszusprechen.“

*** Berlin, 10. April.** An Stelle der am 19. April 1883 zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossenen Uebereinkunft zum Schutze an Werken der Literatur und Kunst ist ein neues deutsch-französisches Literaturabkommen durch den deutschen Botschafter und den französischen Bevollmächtigten in Paris unterzeichnet worden.

*** Bern, 10. April.** Der Nationalrat und der Ständerat haben sich über die neue Militärorganisation in allen Punkten geeinigt. Die Schlussabstimmung findet Freitag statt.

*** Bern, 10. April.** Der Nationalrat beschloß einstimmig, in die Beratung des vom Ständerat bereits durchberathenen Gesetzesentwurfes, betr. den Erfinderschutz (Ausdehnung des Patentschutzes auf die chemische Industrie), einzutreten.

*** Haag, 10. April.** Die Eröffnung der zweiten Friedenskonferenz ist auf den 15. Juni 2 Uhr nachmittags im großen Rittersaale des Viminhof festgesetzt. Als Generalsekretär wird Dr. Doude van Troostwijk, früherer Bureauchef in der politischen Abteilung des Ministeriums des Innern, vorgeschlagen.

*** Paris, 10. April.** „Eclair“ wird aus Rom gemeldet, daß der Papst beim nächsten Konklavium Anträgen über den Religionsfrieden in Frankreich und über die Veröffentlichung der päpstlichen Montanigis halten werde.

*** London, 9. April.** Unterhaus. Staatssekretär Sir Edward Grey erwidert Windham auf eine Kritik der Reformvorschlüge des Kriegsministers Salisbury: Die Regierung sei der Ansicht, daß der einzige praktische Weg der sei, die Armee in zwei Verteidigungslinien zu organisieren. Dies würde der Armee Einfachheit in der Organisation, hinreichende Leistungsfähigkeit und Stärke verleihen. Die Kopfzahl der regulären Armee könnte daher vermindert werden, aber ihre Leistungsfähigkeit würde zunehmen, und England würde im Stande sein, in einem gefährlichen Kriege eine größere Streitkraft in kürzester Zeit und besser ausgerüstet als jemals vorher nach auswärts zu senden. Man erwartet, daß die Beratung der Gesetzesvorlage zwei Tage dauern wird.

*** Lissabon, 9. April.** Die Zahl der Studierenden an den verschiedenen portugiesischen Hochschulen, welche sich dem Beschluß, den Vorlesungen fern zu bleiben, angeschlossen haben, wird auf 10 000 geschätzt.

*** Bukarest, 9. April.** Das „Amtsblatt“ veröffentlicht einen Aufruf der Regierung an die Bürger, in dem es u. a. heißt: „Nachdem die Ordnung wieder hergestellt, sei es Pflicht der Regierung, darüber zu wachen, daß nicht eine neue Gefahr eintrete, damit die Zukunft gesichert sei. Die Aufwiegler würden verfolgt und bestraft werden, aber gleichzeitig würde sich die Regierung das Los der Bauern angelegen sein lassen. Die Regierung beabsichtigt, das Los der Landbevölkerung zu verbessern, ohne Nachteil für die berechtigten Interessen der Grundbesitzer. Inzwischen müsse Ruhe und Ordnung gesichert werden.“ Der Aufruf fordert sodann die Grundbesitzer und Pächter auf, auf ihre Güter zurückzukehren und für das laufende Jahr landwirtschaftliche Verträge abzuschließen, denn die Verständigung zwischen den Bauern und den Grundbesitzern werde durch die Distriktspräsidenten erleichtert werden.

*** Konstantinopel, 10. April.** Aus Anlaß der Anwesenheit des Herzogs und der Herzogin Johann zu Mecklenburg fand bei dem kaiserl. Botschafter Freiherrn von Marschall eine Festtafel statt, an die sich ein Empfang der deutschen Kolonne angeschlossen.

*** Newyork, 10. April.** Der deutsche Botschafter Freiherr von Sierenburg ist gestern nach Deutschland abgereist.

*** Newyork, 9. April.** Die Kommission für den zwischenstaatlichen Handel hat beschlossen, bei dem Bezirksgericht in Newyork einen Prozeß anzustrengen, um Harriman zu zwingen, die Fragen zu beantworten, deren Beantwortung er als Zeuge vor der Kommission in Newyork verweigerte.

Verschiedenes.

*** Berlin, 10. April.** Neue Schnellfahrversuche werden im nächsten Monat auf der preussischen Staatsbahnstraße Berlin—Sangerhausen stattfinden, mit einer Fahrgeschwindigkeit bis zu 110 Kilometer pro Stunde.

*** Berlin, 9. April.** Im Prozeß gegen den Darlehensvermittler Uhlig wegen Bewucherung von Offizieren wurde der Angeklagte Uhlig wegen Betrugs, Unterschlagung, Verleitung zum Meineid, schwerer Urkundenfälschung und verächtlicher Erpressung zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

*** Leipzig, 10. April.** Vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts begann der Prozeß gegen den während der letzten Kaisermonarchie wegen Spionage verhafteten ehemaligen österreichischen Oberleutnant Barthmann aus Galizien.

*** Köln, 10. April.** Auf dem niederländischen Ufer des Rheines fuhr ein Automobil in eine Schar spielender Kinder hinein; ein Knabe von 11 Jahren wurde schwer, zwei andere leicht verletzt.

*** Paris, 10. April.** In der gestrigen Sitzung der Akademie der Medizin teilten die Professoren Nord und Dopier mit, daß es ihnen gelungen sei, ein Serum zur wirksamen Bekämpfung der Dysenterie herzustellen. Von 243 Fällen, die mit diesem Serum behandelt wurden, hätten nur zehn einen tödlichen Ausgang gehabt.

*** Versailles, 10. April.** Edgar Combes, der Sohn des ehemaligen Ministerpräsidenten, ist gestorben.

*** Lissabon, 10. April.** In einem von den 18 Parteien bewohnten Hause in der Nähe des Zentralmarches brach in der letzten Nacht Feuer aus. Viele Personen, darunter eine Anzahl Kinder, sind in den Flammen umgekommen bzw. verletzt worden. Die Mehrzahl der Opfer lagte im 4. und 5. Stockwerk gewohnt.

*** New-Castle, 10. April.** Gestern wurden hier in einem Hause durch Polizeibeamte 31 000 Gewehre und Revolverpatronen entdeckt. Ein im Hause wohnender Mann wurde verhaftet.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 11. April. Abt. C. 52. Ab.-Vorst. „Der Wildschütz“ oder „Die Stimme der Natur“, komische Oper in 3 Akten von Albert Lortzing. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Freitag, 12. April. Abt. A. 53. Ab.-Vorst. „Hedda Gabler“, Schauspiel in 4 Akten von Henrik Ibsen. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Im Theater in Baden.

Freitag, 12. April. 25. Ab.-Vorst. „Carmen“, große Oper in 4 Akten von G. Mailhac und L. Halévy, Musik von Bizet. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 10. April 1907.

Während wie bisher ein barometrisches Maximum den Nordosten Europas bedeckt, bildet die westliche Hälfte des Festlandes ein Gebiet niedrigen Druckes, das ein wohl ausgebildetes Minimum über dem Reichsland enthält. In Deutschland ist das Wetter trüb oder unbeständig, vielfach regnerisch und kühl. Eine wesentliche Änderung ist nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 10. April, früh.

Rugano bedeckt 5 Grad; Varrisi halbbedeckt 11 Grad; Nizza wolfig 7 Grad; Triest bedeckt 10 Grad; Florenz Regen 8 Grad; Rom Regen 10 Grad; Cagliari heiter 10 Grad; Brindisi wolkenlos 11 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

| April | Barom. mm | Therm. in C. | Windgeschw. in m | Windrichtung | Witterung | Stunde |
|-----------------------------|-----------|--------------|------------------|--------------|-----------|--------|
| 9. Nachts 9 ^U | 745.1 | 4.7 | 5.6 | 87 | W | heiter |
| 10. Morgs. 7 ^U | 743.5 | 3.5 | 4.7 | 80 | W | „ |
| 10. Mittags. 2 ^U | 743.1 | 12.3 | 5.8 | 54 | W | „ |

Höchste Temperatur am 9. April: 14.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 1.5

Niederschlagsmenge des 9. April: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 10. April, früh: Schutterinsel 2.35 m, gefallen 6 cm; Rehl 2.83 m, gefallen 4 cm; Magaz 4.41 m, gefallen 3 cm; Mannheim 4.03 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Raß) Adolf Perzling, Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Braut-Seide v. Mk. 1.35 ab

— Zollfrei! — Muster an Jedermann! — Seidenfabrik. Henneberg, Zürich.

GLASHÜTTER-UHREN

Grosse, neue Auswahl. Auswahlsendungen und Preisliste zu Diensten. Hauptniederlage: G. SCHMIDT-STAU, Karlsruhe, Kaiserstr. 154.

Groß. Konservatorium für Musik zu Karlsruhe,

zugleich Opern-, Schauspiel- und Orchesterchule.

Unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.
Beginn des Sommerkurses am 15. April 1907.

Das Schulgeld für das Unterrichtsjahr beträgt in den Vorbereitungsklassen M. 100.—, in den Mittelklassen M. 200.—, in den Oberklassen M. 250.— bis 350.—, in den Gesangsklassen M. 300.—, in den Dilettantenklassen M. 150.—, in der Opernschule M. 500.—, in der Schauspielschule M. 350.—

Für die Methodik des Klavierunterrichts beträgt das nur einmal zu entrichtende Schulgeld M. 40.—, für welches die Teilnehmer berechtigt sind, den Kursus mehreremal durchzumachen. Für die Teilnahme an den Übungen der Orchesterchule M. 50.—

Hospitanten werden aufgenommen und haben für das Schuljahr zu entrichten: für musikalische Theorie M. 80.—, englische Sprache M. 50.—, italienische Sprache M. 50.—, französische Sprache M. 50.—, Philosophie und Aesthetik M. 5.—, Literaturgeschichte und Poetik M. 5.—, Musikgeschichte M. 5.—, Übungen im mündl. Vortrag M. 150.—. Für die Teilnahme an den Übungen der Orchesterchule M. 50.—. Zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen sind musikalische Vorkenntnisse nicht erforderlich. An dem Unterricht im Chorgesang können musikalische Damen und Herren gebildeter Stände unentgeltlich teilnehmen.

Alle Schulgelder sind in zweimonatlichen Raten im voraus zu bezahlen. Die einmalige, beim Eintritt in die Anstalt zu entrichtende Aufnahmegebühr beträgt für die Vorbereitungsklassen M. 3.—, für die Ausbildungsklassen (Ober-, Mittel- u. Gesangsklassen), Dilettantenklassen und die Theaterschule M. 5.—.

Austritte sind mindestens 2 Monate vorher anzugeben. Die Sängungen des Gr. Konservatoriums für Musik sind kostenfrei zu beziehen durch die Direktion, die Hofmusikalienhandlung Hugo Kunz, die Musikalienhandlungen der Herren Friedrich Doert, Fritz Müller, Hans Schmidt, durch die Herren Hofpianosortefabrikanten Ludwig Schweisgut und Heinrich Maurer, die Pianofortehandlung des Herrn Jakob Kunz und die Hofinstrumentenhandlung von Johann Paderew in Karlsruhe. 1022.

Anmeldungen sind bis zum 8. April schriftlich und von da ab schriftlich oder mündlich zu richten an den

Direktor Hofrat Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstraße 35.

Sprechstunden vom 8. bis 15. April täglich — außer Sonntags — von 2—4 Uhr nachmittags. S. 125.2.2

Ludwig Schweisgut,

Hoflieferant

4 Erbprinzenstrasse 4
Karlsruhe

empfehlenswert

Flügel und Pianinos

von

Bechstein,
Blüthner,
Steinweg Nachf.,
Steinway & Sons,
Thürmer.

€ 971.54

Mannborg-
Harmoniums

Reelle Preise.
Fachmännische Garantie.
Grösste Auswahl.



Das Lager, welches über hundert mit grösster Sorgfalt ausgewählte Instrumente enthält, trägt jedem Geschmack und Bedürfnis Rechnung und erleichtert dadurch die Wahl eines Instrumentes wesentlich.

Handelslehranstalt u.
Töchterhandelsschule

Merkur

Gründliche
Ausbildung
in Schönschreiben,
Stenographie, Buch-
führung (einf., dopp.,
amerik.), Maschinens-
schreiben, Rundschrift,
kaufmänn. Rechnen,
Wechsellehre,
Korrespondenz etc.
à Kursus 10—15 Mk.
Deutsch, Englisch,
Französisch.
Eintritt in einzelnen
Fächern jederzeit.



Kaiserstrasse 113 KARLSRUHE Telefon 2018

Tages- und Abendkurse. Nachweisbar erfolgreiche Stellenvermittlung.
Ausführl. Auskunft u. Prospekt bereitwilligst.
Vollständige Ausbildung f. d. kaufm. Beruf. — Prakt. Uebungskontor.

Zum Umzuge

empfehlen wir einzelne Möbel wie:

Büffet, Vertiko, Kleiderschränke, Spiegelschränke,
Bettstellen, Waschkommoden, Nachttische, Schreib-
tische, Serviertische, Nähtische, Tische mit und
ohne Auszug, Küchennöbel, Stühle, Matrasen,
Polstermöbel, Gardinen, Teppiche, ferner unsere
Dekorations-Werkstätte zum Aufmachen von Gar-
dinen und Dekorationen

Auf sämtliche billigst und zwar offen angezeichneten Preise
geben wir von jetzt ab bis 15. April einen

Rabatt von 5 Prozent

Möbelmagazin vereinigter Schreinermeister

e. G. m. u. S. S. 179
Telephon 1362 Karlsruhe Amalienstr. 31

Baden-Baden Hotel Stadt Paris

in nächster Nähe d. Gr. Badeanstalten
Hauptfront gegen Süden
Das ganze Jahr geöffnet
Parterre-Restaurant und Weinstube

Otto Fischer

Großh. Hoflieferant
(vorm. J. Stüber), Karlsruhe,
Kaiserstr. 130, Telefon 270,
empfiehlt: Vollständige Betten
jeder Art und Preislage, ganze
Wäsche-Anstreichern in vorzüg-
licher Ausführung.

Jugenheim a. d. Bergstr.

Villa Tannenhof.

Haushaltungspensionat u.
staatl. konz. Privatschule
in herrl. ges. Lage, bietet jg. Mädchen
gründl. Ausbildung b. vorzügl. Ver-
pfl. u. angeh. Familienl. Ia.
Refer. Prospekte d. d. Vorsteherin
S. 130.154 Emmy Schmitt.

Rosen

100 Buchstrofen in 10 Ia. Sorten = 12 M.
F. Schmitt, Rosenkultur, Eltville.

Herrschafte- Wagen „Mylord“

Pariser Fabrikat
wenig gebraucht, moderne Façon, aus
Auftrag zu 900 M. zu verkaufen bei
H. Kautt & Sohn
Hofwagenfabrik, Karlsruhe.

von Hartung'sche

Militär-
Vorbildungs-Anstalt
Cassel

1866 staatl. konz. für alle
Schul- u. Militärexamen.
Gegen 2000 Einjähr., Frimann. u.
Fähnliche erfolgreich vorgebildet.

Konkursverfahren.

S. 471. Nr. A. 4000. Bühl. Ueber
das Vermögen des Weinhändlers
Albert Herrmann in Steinbach wird
heute am 8. April 1907, nachmittags
5 Uhr, das Konkursverfahren eröff-
net. Der Rechtsanwält Dr. Güber in

Bühl wird zum Konkursverwalter er-
nannt.
Konkursforderungen sind bis zum
3. Mai 1907 bei dem Gerichte anzu-
melden.

Es wird Termin anberaumt vor
dem diesseitigen Gerichte zur Be-
schlußfassung über die Verbehaftung
des ernannten oder die Wahl eines
anderen Verwalters, sowie über die
Bestellung eines Gläubigerausschusses
und eintretendenfalls über die in
§ 132 der Konkursordnung bezeichne-
ten Gegenstände auf

Freitag den 10. Mai 1907,
vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf

Freitag den 10. Mai 1907,
vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Bes-
itz haben oder zur Konkursmasse et-
was schuldig sind, wird aufgegeben,
nichts an den Gemeinschuldner zu
verabfolgen oder zu leisten, auch die
Verpflichtung auferlegt, von dem Bes-
itze der Sache und von den Forderun-
gen, für welche sie aus der Sache ab-
gefordert werden, dem Konkursverwalter
bis zum 3. Mai 1907 Anzeige zu machen.
Bühl, den 8. April 1907.
Großh. Amtsgericht.

Wahlgenuth.
Dies beröfentlicht:
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Wänninger.

Konkurs.
S. 472. Nr. 3823. Mannheim. In
dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen der Firma Schläter & Kraus
in Mannheim (Inh. August Schläter
und Anna Kraus hier) ist Termin
zur Prüfung der nachträglich ange-
melde ten Forderungen bestimmt auf:
Mittwoch den 24. April 1907,
vormittags 10 Uhr,
Saal C, Zimmer 113.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 13:
Gutmann.

Konkursaufhebung.
S. 473. Nr. 4732. Mühlheim. Das
Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Handelsmanns Leopold Kahn
in Sulzburg wurde nach rechtskräfti-
ger Bestätigung des Zwangsvergleichs
vom 22. März 1907 aufgehoben.
Mühlheim, den 6. April 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Gnädig.

Bekanntmachung.
S. 491. Offenburg. Im Konkurs-
verfahren über das Vermögen des
Hermann Haas von Kapelrodt soll
die Schlussverteilung stattfinden. Die
verfügbare Masse beträgt unter Ver-
rechnung der bereits erfolgten
Vertheilungen noch 67 638 M.
24 Pf. Zu berücksichtigen sind
723 697 M. 82 Pf. nichtbevorrechtigte
Forderungen.
Offenburg, den 9. April 1907.
Der Konkursverwalter:
Weit, Rechtsanwält.

Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll das in Karlsruhe belegene, im
Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit
der Eintragung des Versteigerungs-
vermerkes auf den Namen der Maurer-
meister Adam Friedrich Wöfstringer
Ehefrau, Emma geb. Augenstein, hier,
eingetragene, nachstehend beschriebene
Grundstück am

Donnerstag den 23. Mai 1907,
vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat —
in dessen Diensträume, Adlerstraße
25, 1. Stock, Seitenbau, Zimmer Nr.
9, in Karlsruhe — versteigert wer-
den:

Grundbuch Karlsruhe, Band 126,
Fest 19, Lfg. Nr. 2616. Haus
Kugartenstraße 58, 5 ar 99 qm Hofreite,
hierauf erbaut: ein vierstöckiges Wohn-
haus mit dreistöckigem Wohnsitzanbau,
und zweistöckigem Schopf nebst Anbau
und zweistöckigem Stallgebäude, amtlich
geschätzt zu 57 000 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am
17. Dezember 1906 in das Grundbuch
eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisungen,
insbesondere der Schätzungsur-
kunde, ist jedermann gestattet.
Es ergibt die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens in Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebotes nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übri-
gen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste
Gebot werden die Beteiligten auf
Samstag den 11. Mai 1907,
vormittags 11 Uhr,
in die Diensträume des Notariats,
Adlerstraße 25, 2. Stock, Zimmer Nr.
6, geladen.
Diejenigen, welche ein der Verstei-
gerung entgegenstehendes Recht haben,

werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung oder
einseitige Einstellung des Verfah-
rens herbeizuführen, widrigenfalls für
das Recht der Versteigerungserlöses an
die Stelle des verfallenen Gegen-
standes tritt.

Karlsruhe, den 6. April 1907.
Großh. Notariat VIII als Voll-
streckungsgericht.
Edesheimer

Labung.
S. 113.3. Nr. 3777. Mannheim.
Ludwig Bielmeier, geboren am 23.
August 1882 in München Kellner,
zuletzt wohnhaft in Mannheim, J 1, 8,
zurzeit unbekannt wo, wird beschul-
digt, daß er als beurlaubter Reservist
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3
R. Str. G. B.

Derfelbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts — Abt. 9 —
hierjehel auf

Samstag den 22. Juni 1907,
vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht hier
zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derselbe auf Grund der nach
§ 472 Abs. 2 u. 3 Str. P. O. vom dem
Bezirkskommando hier ausgestellten
Erklärung vom 27. Dezember 1906
verurteilt werden.

Mannheim, den 22. März 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 9:
Grabenstein.

Labung.
S. 390.3.2. Nr. 7184. Pforzheim.
Der am 29. Februar 1884 in München
geborene, zuletzt in Pforzheim woh-
nhaft gewesene Johann Christian Dür-
schmidt wird beschuldigt, als Wehr-
pflichtiger in den Dienst des stehenden Ge-
rees oder der Flotte zu entziehen, ohne
Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen
und nach erreichten militärpflichtigem
Alter sich außerhalb des Bundesgebie-
tes aufhalten zu haben.

Begehen gegen R. Str. G. B. § 140
Abs. 1 Ziffer 1.

Derfelbe wird auf

Dienstag den 28. Mai 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
vor die II. Strafkammer des Großh.
Landgerichts Karlsruhe zur Hauptver-
handlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derselbe auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozessordnung von dem
Herrn Zivilvorstehenden der Strafkom-
mission in München über die der An-
klage zugrunde liegenden Thatfachen
ausgestellten Erklärung verurteilt wer-
den.

Pforzheim, den 2. April 1907.
Der Großh. Staatsanwalt:
Dr. Rudmann.

Labung.
S. 114.3. Nr. 6015. Waldshut.
Der am 29. Oktober 1879 zu Schil-
lach geborene, zurzeit an unbekanntem
Orte sich aufhaltende, zuletzt in
Waldshut wohnhaft gewesene

Abolf Wolber
wird beschuldigt, als beurlaubter Re-
servist ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuches.

Derfelbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hierjehel auf
Freitag den 17. Mai 1907,
vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht in
Waldshut zur Hauptverhandlung ge-
laden.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derselbe auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozessordnung von dem
Königl. Bezirkskommando zu Donaue-
schingen ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.

Waldshut, den 14. März 1907.
Schmitt,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bergebung von Hochbauarbeiten.

Für die Herstellung eines doppelten
Weichenwärterhauses in Niederhopp-
heim sollen die nachgenannten Arbeiten
öffentlich vergeben werden:

1. Grab- und Maurerarbeiten.
2. Steinmauerarbeiten (rote Steine).
3. Zimmerarbeiten.
4. Verputzarbeiten.
5. Schreinerarbeiten.
6. Schlosserarbeiten.
7. Glaserarbeiten.
8. Klempnerarbeiten.

9. Malerarbeiten. S. 408.2

Die Bedingungenunterlagen liegen
während der Geschäftsstunden in un-
serem Geschäftszimmer zur Einsicht
auf, woselbst auch die Angebotsvor-
drücke abgegeben werden. Für die Be-
stimmung und Vergütung sind die Be-
stimmungen der Verordnung Großh.
Ministeriums der Finanzen vom 3.
Januar 1907 maßgebend.

Zufendung der Pläne und Bedin-
gungen findet nicht statt.

Die Angebote sind längstens bis
Dienstag den 16. April d. J.,
vormittags 9 1/2 Uhr,
verschlossen, postfrei und mit entspre-
chender Aufschrift versehen, anher ein-
zureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Offenburg, den 3. April 1907.
Gr. Bahnbauinspektion I.